

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-337

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 4 Sicherheit und Ordnung

Erstellungsdatum: 05.11.2013

Betreff:

Beschlussfassung und Bestätigung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfs für die EG Stadt Genthin

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
21.11.2013	Hauptausschuss				
28.11.2013	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt nach Maßgabe des Runderlasses des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 03.08.2009 – 43.21-13002-1 die Risikoanalyse und den Brandschutzbedarf für die EG Stadt Genthin und bestätigt diesen.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Die vorliegende Risikoanalyse und der abzuleitende Brandschutzbedarf für die EG Stadt Genthin beschreibt strategische und taktische Aspekte der Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung sowie deren Bemessungskriterien im Gemeindegebiet.

Ziel der Risikoanalyse ist, den Grundschutz sowie die Standartsituationen mit erhöhtem Aufwand an Kräften und Mitteln in der Gemeinde zu beurteilen sowie die Vorhaltung der notwendigen feuerwehrtechnischen Ausstattung zu bestimmen.

Die Risikoanalyse und der Brandschutzbedarf dient einer effektiven und kostenbewussten Aufgabenerfüllung der gemeindlichen Pflichtaufgabe „Feuerwehr“, und ist ein wichtiges Planungsmittel zur Erreichung der Leistungsfähigkeit und bei der Sicherstellung der Tagesalarmbereitschaft.

Die Risikoanalyse ist regelmäßig zu überprüfen und anlassbezogen, spätestens jedoch nach zwei Jahren nach Beschlussfassung, fortzuschreiben.

Die Risikoanalyse und der Brandschutzbedarf wurden der Kommunalaufsicht vor der Beschlussfassung zur fachlichen Stellungnahme eingereicht und nicht beanstandet.

Anlage: Risikoanalyse

Rechtsgrundlage: Runderlasses des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 03.08.2009 – 43.21-13002-1

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:
Budget Nr.:

einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
 Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:
e:
 einmalig laufend
im Jahr 2014 Ausgabe 200 T€
im Jahr 2015 Ausgabe 220 T€

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 enthalten
 nicht enthalten

Folgeeinnahmen in Höhe von €
 Folgeausgaben in Höhe von €
 Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) €

davon - Sachausgaben €
 - Personalausgaben €

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:
e:
Budget Nr.:

einmalig laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verf.
 Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
 einmalig laufend

im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

